



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/040/2015
AZ: 656.22.145**

I. Vorlage

Gemeinderat am **20.10.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Bergenweiler
- Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanungen

III. Anlagen

Dorfstraße Kanalplan Neu
Dorfstraße Regelquerschnitt
Dorfstraße Übersichtslageplan
Wohnfeldmaßnahmen Dorfstraße

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen:	402.528,71 €	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	ca. 1.586.000,00 €	
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	1.586.000,00 €	HH-Stelle	6150.9570
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sontheim an der Brenz in den vergangenen Jahren auf Grund der bereits laufenden Ortskernsanierung „Hauptstraße“ vergeblich versuchte in das Landessanierungsprogramm aufgenommen zu werden, wurde auf Empfehlung der Förderstelle im vergangenen Jahr ein Antrag auf Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz gestellt, bei dem der Ortsteil Bergenweiler nun berücksichtigt wurde.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen hat, die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Dorfstraße in Bergenweiler im Zuge des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum an das Ingenieurteam G+H aus Niederstotzingen zu vergeben, möchte das Ingenieurbüro diese Entwurfsplanungen nun dem Gemeinderat vorstellen.

Neben der Fortführung der optischen Gestaltung der Weiherstraße sieht diese mehrere Neuerungen vor. Beispielsweise sollen Fahrbahnverengungen am Lernort und dem Gemeindehaus entstehen, die die Sicherheit und Aufenthaltsqualität deutlich erhöhen. Ebenfalls könnte im Zuge der Sanierungsarbeiten die Bushaltestelle vor dem Feuerwehrhaus um wenige Meter in die Brückenstraße verlegt werden, um künftig einen barrierefreien Einstieg zu ermöglichen, was gegenwärtig an der bestehenden Bushaltestelle nicht möglich ist. Des Weiteren sieht die aktuelle Planung bereichsweise einen Wasserlauf entlang der Straße sowie die Fassung des bestehenden „Brunnens“ als offenes Gerinne zum Lernort hin vor. Näheres wird dem Gemeinderat vom G+H Ingenieurteam vorgestellt.

Um mit den weitergehenden Vorbereitungen wie der Erstellung des umfangreichen Leistungsverzeichnisses oder den Ausführungsplanungen beginnen zu können, ist es nun notwendig, das der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz diverse Entscheidungen trifft.

Fahrbahnbreite: Aufgrund der untergeordneten Funktion und des kaum vorhandenen Durchgangsverkehrs (insbesondere im nördlichen Kernabschnitt der Dorfstraße ab dem früheren Gasthaus „Ochsen“) wird vorgeschlagen, die Verkehrsfläche auf 5,00 - 5,50 m Breite zu begrenzen. (Anlage Dorfstraße Regelquerschnitt)

Ausbaumaterial: Es wird aus Kostengründen vorgeschlagen, Straßen- und Seitenbereiche in Asphaltbauweise auszuführen.

Straßenentwässerung: Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu schaffen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Entwässerung wie in der Weiherstraße entlang der Fahrbahnränder mit einer Pflasterzeile vor dem Tief- bzw. Hochbordstein herzustellen. (Anlage Dorfstraße Regelquerschnitt)

Ausbaustandard: Nach der Auswertung der Baugrunduntersuchung ergab sich die Erkenntnis, dass sich im südlichen Bereich der Dorfstraße wiederverfülltes Material befindet, das größtenteils ausgetauscht werden muss.

Die Aufbaustärke des Bestands beträgt etwa 50 cm wobei hiervon ca. 14 cm Asphalttragschicht und Asphaltfeinbelag sind. Die heute gültige Richtlinien für die Stan-

dardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) sieht einen Aufbau von 60 cm vor (40 cm Frostschutz und 16 + 4 cm Asphalttragschicht und Asphaltfeinbelag). Somit wäre die Gesamtaufbaustärke des frostsicheren Aufbaus gegenüber der RStO geringfügig unterschritten, in manchen Bereichen sogar eingehalten.

Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung und das Ingenieurteam G+H vor bis auf den Einmündungsbereich Weiherstraße, von einem Vollausbau abzusehen und das Baugrundrisiko wie beispielsweise bei der Sanierung der Güssenstraße in Brenz in Kauf zu nehmen. Dies stellt sich insbesondere unter dem Hintergrund wirtschaftlich und vorteilhaft dar, dass auch für die Ertüchtigung des Regen- und Schmutzwasserkanals bis auf kleine lokale Ausnahmen, auf eine Erneuerung in „offener Bauweise“ verzichtet werden kann. Das Planungsbüro schlägt hier nach einschlägigen Untersuchungen und Auswertungen der TV-Inspektionen vor, beide Kanäle (RW und SW) durch eine flächige Inlinersanierung verbunden mit lokal begrenzten baulichen Eingriffen zu ertüchtigen.

Die Eingriffe in den Untergrund (Gefahr von Baugrundüberraschungen, Bodenaustausch, Schwierigkeiten mit Anliegerverkehren – Thema Erreichbarkeit des nördlichen Ortsteils während der Bauzeit - usw.) können somit minimiert und auf die Erneuerung der Wasserleitung beschränkt werden. (Anlage Dorfstraße Regelquerschnitt & Dorfstraße Übersichtslageplan)

Kanal: Nachdem die aktuelle Befahrung der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Dorfstraße ausgewertet wurde, konnte festgestellt werden, dass bis auf wenige Schadstellen eine grabenlose Inlinersanierung durchgeführt werden kann. Nähere Informationen erhält der Gemeinderat in seiner Sitzung durch das Ingenieurbüro. (Anlage Kanalplan)

Wasserleitung: Die bestehende Wasserleitung in der Dorfstraße stammt nach Recherchen der Gemeindeverwaltung aus den 1930er Jahren. Da die Lebenszeit der gusseisernen Leitung weit überschritten ist und immer häufiger Leitungsschäden zu verzeichnen sind empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Wasserleitung im gesamten zu erneuern.

Bushaltestelle: Momentan befindet sich die Bushaltestelle, die überwiegend von den Schülern genutzt wird, vor dem ehemaligen Rathaus in der Dorfstraße. Im Zuge der Sanierung der Dorfstraße würde es sich anbieten, eine barrierefreie Bushaltestelle mit Kasseler/Essener-Borden herzustellen. Nähere Informationen erhält der Gemeinderat in seiner Sitzung durch das Ingenieurbüro.

Strom- / Breitbanderschließung: Nach aktuellem Stand plant die Netzgesellschaft Ostwürttemberg im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen der Gemeinde eine Erdkabelverlegung herzustellen. Momentan erfolgt die gesamte Stromversorgung über Dachständer und mehrere große Verteilmasten. In diesem Zuge werden auch die Hausanschlüsse auf Erdkabel umgestellt. Da die Gemeinde plant, die Breitbandinfrastruktur in diesem Bereich umzusetzen, bietet es sich an, in einen gemeinsamen Leitungsgraben und einer Hauseinführung Glasfaserleerrohre mit zu verlegen. Hierzu schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Anliegern ein Angebot zur FttB-Hausanschlussherstellung im Zuge der Sanierungsarbeiten mit einer Kostenpauschale von 199,00 Euro netto anzubieten.

Aufwertungsmaßnahmen: Seitens des Ingenieurteams G+H wurde vorgeschlagen, die Thematik Wasser in die Sanierung der Dorfstraße mit ein zu beziehen und auf das bereits hergestellte Konzept am Lernort an der Brenz aufzubauen.

Hierbei soll vom bestehenden Brunnen am Rathaus für die Sommermonate ein flacher Wasserlauf mit Verdohlung unter der Dorfstraße und offener Führung in den Zugang zur Brenz am Lernort hergestellt werden.

Des Weiteren schlägt das G+H Ingenieurteam vor, vom Bereich des Gemeindehauses aus auf eine Länge von ca. 100 m Brenzwasser in der Entwässerungsrinne, auf Sommerbetrieb begrenzt, laufen zu lassen. Dies könnte durch eine mit Solarstrom betriebenen Pumpe gewährleistet werden.

Als zusätzliche Aufwertung des Ortsbildes am Ortseingang, kommend von der B 492, soll vor dem alten Rathaus eine kleine Gestaltungsfläche mit der Möglichkeit für eine gestalterische Aufwertung (Bepflanzung, Blumen, historisches Element...) ermöglicht werden.

Die im ELR-Antrag enthaltenen Maßnahmen für den Spielplatzbereich und den Bereich Bahnhofszuwegung lassen die gewünschten Aufwertungen für diese Bereiche zu. Auf Höhe der Bahnbrücke wird vom Planungsbüro ein kleiner Bootsanlegesteg an der Brenz vorgeschlagen. (Anlage Wohnumfeldmaßnahmen)

Beschlussvorschlag

1. Die Fahrbahnbreite der Dorfstraße in Bergenweiler wird auf 5,00 – 5,50 m festgelegt.
2. Fahrbahn und Seitenbereiche werden in Asphaltbauweise hergestellt.
3. Die Straßenentwässerung wird über eine Granitsteinrinne bzw. über die Fahrbahnränder mit Pflasterzeile und Granitbord gewährleistet.
4. Auf einen Vollausbau der Dorfstraße nach RStO 12 wird aus Kostengründen verzichtet. Die Gemeinde Sontheim an der Brenz nimmt das Baugrundrisiko in Kauf.
5. Der Ertüchtigung des Regenwasser- und des Schmutzwasserkanales mittels grabenloser Inlinersanierung und der örtlich begrenzten offenen Sanierung wird zugestimmt.
6. Der Erneuerung der Wasserleitung samt Hausanschlüssen bis zu den Grundstücksgrenzen wird zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Herstellung eines FttB-Hausanschlusses im Zuge der Herstellung einer neuen Strom-, Gas-, Wasser- oder Kanalleitung eine Kostenpauschale von 199,00 Euro netto zu verrechnen.
8. Der Herstellung eines Wasserlaufs vom Dorfgemeinschaftshaus bis zum Tiefpunkt mit verdolter Weiterführung bis zum Lernort an der Brenz und dort offener Führung zum Wasserbecken wird zugestimmt.
9. Der Herstellung einer kleinen Gestaltungsfläche mit einem Wasserlauf vom bestehenden Brunnen vor dem alten Rathaus zum Lernort an der Brenz wird zugestimmt.